

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts
die sonstigen Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern
des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen,
auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden
Einfluß hat (VAdöD Berlin)
den Hauptpersonalrat

Geschäftszeichen:
IV B – TGAS 3301/3302
Bearbeiter/in:
Becker, Jacqueline
Zimmer: 3066
Telefon: 9020 3086
Telefax: 9020 8 3086
Jacqueline. Becker@senfin.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de
www.berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke
Datum 15. November 2016

Rundschreiben IV B Nr. 48/2016

Neufassung der Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikanten (einschl. Vorpraktikanten) sowie für Volontärinnen und Volontäre Rundschreiben II Nr. 82/2012 i.d.F des Rundschreibens IV Nr. 44/2015 Anlage

Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben neue Richtlinien gefasst, die Anlass geben, die im Land Berlin derzeit geltenden Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung nichttariflicher Entgelte für Praktikanten (einschl. Vorpraktikanten) und Volontäre zu überarbeiten.

In den neuen Richtlinien wird stärker als bisher auf die unterschiedlichen Arten von Praktika eingegangen, so dass es den Ausbildungsstellen leichter möglich ist, die Abgrenzungen und deren Auswirkungen auf die Bezahlung, ggf. nach dem Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) bzw. nach dem Mindestlohngesetz (MiloG), zu erkennen.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Für Vorpraktika gilt künftig eine altersunabhängige Bezahlung. Unterschieden wird aber zwischen Vorpraktika, die bis zu einem Jahr dauern und solchen, die länger als ein Jahr dauern.

Die TdL-Richtlinien sehen keine Regelungen zur Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen vor. Die Leistungen fallen deshalb künftig weg, jedoch gilt eine Besitzstandregelung für bereits vorhandene Praktikanten.

Die Begrenzung der Regelungen für wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre, die bei der zum Geschäftsbereich der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Verwaltung gehörenden musealen und denkmalpflegerischen Einrichtungen oder beim Landesdenkmalamt ausgebildet werden, wurde aufgehoben und auf alle Bereiche erstreckt, die entsprechende Volontärinnen und Volontäre beschäftigen.

Die Praktika-Richtlinien treten zum 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen zum gleichen Zeitpunkt die bisherigen Richtlinien.

Die Vertragsmuster für die (Vor-)Praktikantinnen und (Vor-)Praktikanten wurden um die Positionen Urlaub und Ausbildungsinhalte erweitert; in das Vertragsmuster für Volontärinnen und Volontäre wurde der Erholungsurlaub aufgenommen. Die Vordrucke stehen im Formularcenter als interaktive Vordrucke (Fin 525, Fin 527, Fin 528) bereit.

Im Auftrag
Jammer